



## Faktenblatt

Zuständiges Departement

Federführende Dienststelle

Ansprechperson

Faktenblatt erstellt von

Datum

## Luzerner Pensionskasse

Finanzdepartement

Departementssekretariat FD

Monique Müller

Monique Müller

31.12.2021

## Entwicklungen

Wichtige Entwicklungen  
bis Ende 2021

Auch das Jahr 2021 war von der Pandemie geprägt, die breite Verfügbarkeit von Impfstoffen hat jedoch seit Anfang Jahr nach und nach zu einer Entlastung der Situation geführt. Diese grundsätzlich positive Stimmung und das in vielen Ländern erfreuliche Wirtschaftswachstum haben die Finanzmärkte beflügelt. Die Aktienbörsen rund um den Globus haben der LUPK eine ansprechende Performance von ca. 9% (Stand Mitte Dezember 2021) geliefert, was sich auch in einem höheren Deckungsgrad zeigt. Die notwendige Sollrendite wurde übertroffen, was zu einem Anstieg des Deckungsgrads auf voraussichtlich ca. 114% per Ende 2021 führen wird. Anfang 2021 betrug dieser 107,0%.

Der Experte für berufliche Vorsorge, Deprez Experten AG, hat per 31. Dezember 2020 ein versicherungstechnisches Gutachten erstellt, welches der Vorstand der LUPK im Juni 2021 behandelt hat.

Der technische Zinssatz (letzte Anpassung per 31.12.2020 von 1,75 auf 1,50%) bleibt für das Geschäftsjahr 2022 unverändert bei 1,5%.

Im November 2021 hat der Vorstand der LUPK die Reglementsänderungen mit Inkrafttreten per 1. Januar 2022 genehmigt. Die wesentlichen Änderungen beinhalten

- die Implementierung des neuen, stufenlosen Rentensystems der Eidgenössischen Invalidenversicherung (IV),

- die Anpassung von Anhang 5 LUPK-Reglement betreffend Zulagen für Pikett-, Nacht- und Sonntagsdienste.

Im November 2021 hat der Vorstand der LUPK zudem aufgrund des voraussichtlich guten Jahresergebnisses 2021 beschlossen, die Rückstellungen für einen zu hohen Umwandlungssatz einmalig und laufend zu stärken. Mit dieser Rückstellung werden Mittel bereitgestellt, um Leistungseinbussen einer künftigen Umwandlungssatz-Senkung teilweise abfedern zu können.

## Zukünftige Entwicklungen

Inkrafttreten und Umsetzung der LUPK-Reglementsänderung 2022 per 1. Januar 2022.

Der Vorstand der LUPK hat aufgrund der guten Geschäftsergebnisse der vergangenen Jahre entschieden, eine höhere Verzinsung an die aktiv Versicherten weiterzugeben. Er hat dazu den Zinssatz für die Verzinsung der Altersguthaben der Versicherten im Jahr 2022 auf 2,5% festgelegt.

Die LUPK baut ein Informationssicherheits- und Datenschutz-Managementsystems auf. Ziel ist es, im Jahr 2023 eine Datenschutz-Zertifizierung zu erhalten.

## Klimabericht

Die LUPK investiert nachhaltig und verantwortungsbewusst. Das Anlagereglement sieht vor, dass nebst der Erzielung einer marktkonformen Rendite auch Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit und Ethik zu berücksichtigen sind. Die Klimastrategie der LUPK ist im Anlagereglement integriert. Damit unterstreicht die LUPK die Gefahren des Klimawandels und berücksichtigt in ihrer Anlagestrategie sämtliche Portfoliorisiken – auch Klimarisiken, die Teil der ökonomischen Risiken sind.

Als Mitglied des Schweizer Verbands Swiss Sustainable Finance (SSF) verfolgt die LUPK die Entwicklung in Sachen Nachhaltigkeit genau, leitet Handlungsbedarf ab und implementiert die für die LUPK geeigneten Massnahmen. So hat die LUPK auch für das laufende Geschäftsjahr Massnahmen definiert, um die Nachhaltigkeit im Portfolio kontinuierlich auszubauen.

Im Jahr 2021 hat die LUPK die diesjährige Nachhaltigkeitsprüfung ihres Portfolios erneut erfolgreich abgeschlossen: Die Anlagen in Aktien und Unternehmensobligationen der LUPK sind nachhaltiger als ihre vergleichbaren Referenzindizes und weisen eine um 41% geringere CO<sub>2</sub>-Intensität auf. Die LUPK hat vom Center for Sozial and Substainabel Products (CSSP/yourSRI) eine

entsprechende CO2-Zertifizierung erhalten. Die LUPK unterzieht ihr Portfolio regelmässig Nachhaltigkeitsprüfungen (ESG Bewertung, CO2 Screening) und kommuniziert die Resultate in transparenter Form.

Mitte 2021 hat die LUPK die Nachhaltigkeits-Strategie für die Direktanlagen in Schweizer Immobilien festgelegt.

## Basisinformationen

Rechtsform

Die LUPK ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und eine selbständige, registrierte Vorsorgeeinrichtung im Sinn des BVG.

Art der Beteiligung

Finanziell: Nein.  
Die LUPK hat eine spezielle Stellung innerhalb den Beteiligungen des Kantons, weil das von der LUPK verwaltete Vermögen nicht dem Kanton, den Gemeinden oder den angeschlossenen Arbeitgebern gehört, sondern den Versicherten. Bei den Arbeitgeberbeiträgen handelt es sich auch nicht um Staatsbeiträge, sondern um Beiträge im Rahmen der beruflichen Vorsorge.  
Einsitznahme: Ja

Revisionsstelle

BDO AG Luzern

Rechnungslegungsstandard

Art. 48 BW 2 und Swiss GAAP FER Richtlinie Nr. 26

## Art und Umfang der Beteiligung

Art des Gesellschaftskapitals

-

Höhe des Gesellschaftskapitals  
(gesamt!)

-

Beteiligungsquote

-

Stimmenanteil\*

Der Vorstand LUPK besteht aus 12 Mitgliedern und ist paritätisch aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern zusammengesetzt. Die Arbeitgebervertretung wird vom Regierungsrat und die Arbeitnehmervertretung wird von der Versammlung der Versicherten gewählt. Das Präsidium wird abwechselungsweise für eine Amtszeit (Legislatur) von der Arbeitgebervertretung und von der Arbeitnehmervertretung gestellt.  
6 von 12 Vorstandsmitgliedern.

\* Falls Einsitznahme im strategischen Leitungsorgan (Beispiel: Statistikrat, Spitalrat, Verbundrat, Verwaltungskommission etc.)

Wesentliche eigene Beteiligungen des Unternehmens

Keine.

## Risikobewertung

Risiken

- Unterdeckung (Deckungsgrad);
- Demographie in Verbindung mit den Umwandlungssätzen;
- Bewirtschaftung Anlagevermögen und Umfeld Finanzwirtschaft;
- Attraktivitätsverlust als Arbeitgeber bei unattraktiven Rahmenbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Leistungen im Verhältnis zu Beiträgen);
- Imageverlust bei schlechten Ergebnissen der LUPK (wirkt sich auf den Kanton als Arbeitgeber, aber auch auf angeschlossene Arbeitgeber aus).

Über die Hauptrisiken gesehen: In welche Risikokategorie würden sie die Beteiligung eingliedern?

A

Begründung

Im Grundsatz ist das Risiko nicht hoch. Würde jedoch die finanzielle Lage der LUPK schlecht, könnten die Auswirkungen für den Kanton Luzern gross sein. Obwohl die LUPK keine Staatsgarantie besitzt, müsste der Kanton wohl Sanierungsbeiträge leisten.

Veränderung Risikokategorie zum Vorjahr

⇒

Massnahmen

Der Deckungsgrad der LUPK betrug Anfang 2021 107,0%. Dank einem ansprechenden Anlagejahr wird die Sollrendite übertroffen werden. Folglich wird sich der Deckungsgrad per 31. Dezember 2021 auf voraussichtlich ca. 114% erhöhen.

Der per 1. Januar 2022 neu berechnete Zieldeckungsgrad liegt bei 120% (d.h. die Soll-Wertschwankungsreserven betragen 20%). Aufgrund der noch nicht vollständig geäußerten Wertschwankungsreserven (Ist-Wertschwankungsreserven = ca. 14%) bleibt die Risikofähigkeit der LUPK weiterhin eingeschränkt. Die Anfälligkeit auf Rückschläge bei allfälligen Verwerfungen an den Finanzmärkten bleibt bestehen, hat sich jedoch gegenüber dem Vorjahr aufgrund des höheren Deckungsgrads etwas reduziert.

Strukturell ist die LUPK solid aufgestellt. Mit der Senkung der Umwandlungssätze im Rahmen der LUPK-Reglementsänderung 2019 wurde die Umverteilung von den akti-

ven Versicherten zu den Rentnerinnen und Rentnern (Pensionierungsverluste) reduziert. Aufgrund des inzwischen weiter gesunkenen technischen Zinssatzes ist jedoch eine weitere Senkung der Umwandlungssätze nicht vermeidbar, was sich auch in den Empfehlungen des Experten für berufliche Vorsorge in seinem per 31. Dezember 2020 erstellten versicherungstechnischen Gutachten zeigt.

Im Zusammenhang mit der Sanierungsfähigkeit/Sanierungsbereitschaft überprüft die LUPK ihre versicherungstechnischen Grundlagen und Parameter regelmässig und nimmt entsprechende Anpassungen an die jeweils aktuellsten Gegebenheiten vor (VT-Gutachten, Senkung technischer Zinssatz, Anpassung versicherungstechnische Grundlagen, etc.).

### Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Zahlen 2021 liegen nicht vor  
Ertrag\*/Nettoergebnis Vermögensanlage

2018	2019	2020	2021
-84,5	668,1	304,4	n.V.

Aufwand\*/inkl. Veränderung  
Wertschwankungsreserve  
\*siehe nachfolgende Erläuterungen

-84,5	668,1	304,4	n.V.
-------	-------	-------	------

### Entwicklung Finanzzahlen

Gewinn/Verlust

Gewinn und Verlust der LUPK sind im Wesentlichen von den Anlageerträgen abhängig und deshalb stark schwankend. Die reine Nennung von Gewinn und Verlust führt zu keinen aussagekräftigen Erkenntnissen. Aussagekräftigere Aussagen sind nur in der Gesamtbetrachtung von technischen Grundlagen, technischem Zinssatz, Umwandlungssatz, Pensionierungsverlusten, Deckungsgradentwicklung und mehrjähriger Anlageperformance möglich. (vgl. [Link Geschäftsberichte LUPK](#)).

Aufwand/Ertrag

Beim Aufwand sind die Höhe des technischen Zinssatzes sowie des Zinssatzes für Altersguthaben, die notwendigen versicherungstechnischen Anpassungen, die Bildung von Wertschwankungsreserven und die Verwaltungskosten massgebende Kenngrössen. Auf der Ertragsseite ist die Netto-Performance der Anlagen ausschlaggebend.

Liegt der Deckungsgrad unter 100%, führt ein Ertragsüberschuss zur Verminderung der Unterdeckung. Liegt der Deckungsgrad bei 100% oder höher, werden mit

dem Ertragsüberschuss Wertschwankungsreserven gebildet (Aufwand). Solange die Wertschwankungsreserven nicht vollständig geöffnet sind, wird Aufwand und Ertrag in der Jahresrechnung somit immer gleich hoch sein (vgl. [Link Geschäftsberichte LUPK](#)). Erst wenn die Wertschwankungsreserven vollständig geöffnet sind, führt ein Ertragsüberschuss für die LUPK zu freien Mitteln.

## Darlehen und Bürgschaften vom Kanton

Art der Finanzierung	-
Höhe der Finanzierung	-

## Zahlungsströme 2020 und 2021 zwischen Kanton und Beteiligung - Sicht Kanton (in Mio. Fr.)

	2020	2021
Einnahmen	0,146 Diverse Einnahmen	0,143 Diverse Einnahmen
Ausgaben	315,533 PK-Beiträge 95,55 LUPK Annuität 3,333 Verwaltungspauschale MPO-Renten 3,871 Mieten/NK 0,098 Diverse Ausgaben	332,969 PK-Beiträge 3,221 Verwaltungspauschale MPO-Renten 3,839 Mieten/NK 0,125 Diverse Ausgaben

## Strategisches Leitungsorgan per 31.12.2021

Mitglieder  
*Auflistung Mitglieder des strategischen Leitungsorgans (Vorstand LUPK)*

Arbeitnehmervertretung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Fluder Martin</u>, Bereichsleiter Pflege, Luzerner Psychiatrie,</li> <li>- <u>Kaufmann Martin</u>, Fachspezialist Wirtschaftsdelikte, Kripo Luzerner Polizei,</li> <li>- <u>Kaufmann Thomas</u>, Leiter OP-Management Luzerner Kantonsspital,</li> <li>- <u>Messerli Alex</u>, Präsident Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverband,</li> <li>- <u>Renz Rebekka</u>, Dozentin Hochschule Luzern- Wirtschaft/Gemeinderätin, Vizepräsidentin seit 1. Juli 2019,</li> <li>- <u>Sager Urban</u>, Präsident VPOD Luzern.</li> </ul>
Arbeitgebervertretung ("Kantonsvertretung")	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Bösch Heinz</u>, Departementssekretär Finanzdepartement,</li> <li>- <u>Eugster Herbert</u>, Rektor Berufsbildungszentrum Bau und Gewerbe,</li> </ul>

- Fuchs Benno, Direktor/CEO Luzerner Kantonsspital,
- Haas Roland Haas, Leiter Dienststelle Personal, Präsident seit 1. Juli 2019
- Käppeli Dölf, Direktor Gebäudeversicherung Luzern,
- Zwyssig-Vüllers Yvonne, Bezirksrichterin Bezirksgericht Willisau.

Geschlechtervertretung

Anteil Männer	Anteil Frauen
83%	17%

Hinweis: Die LUPK hat weder einen direkten Einfluss auf die Wahl der Arbeitgebervertretung, welche vom Regierungsrat gewählt wird, noch auf die Wahl der Arbeitnehmervertretung, welche von der Versammlung der Versicherten gewählt wird. Zudem sind gewisse Arbeitgebervertretungen an Funktionen gebunden. Wenn diese Funktionen mit Männern besetzt sind, dann wirkt sich das automatisch auch auf die Geschlechtervertretung der Arbeitgebervertretung aus

Personelle Veränderungen 2021

Peter Dietschi, Arbeitnehmervertreter, trat per 31. Dezember 2020 aus dem Vorstand der LUPK aus. Seit 1. Januar 2021 ist das am 21. Mai 2019 von der Versammlung der Versicherten gewählte Ersatzmitglied Martin Fluder Arbeitnehmervertreter im Vorstand der LUPK.

## Strategie

Strategische Ziele gemäss B77 (Beteiligungsstrategie 2022 vom 06.07.2021)

Vorsorgeziel: 50% der versicherten Besoldung im Rentenalter (heute liegt das Rentenalter bei 65 Jahren).

Vermeidung von Pensionierungsverlusten durch zu hohe Rentenleistungen (Umwandlungssätze).

Reduktion von Umverteilungen von Aktiven zu Rentnerinnen und Rentnern, die durch nicht genügend finanzierte Leistungen verursacht werden.

In der Anlagepolitik soll eine angemessene Risikoverteilung u.a. durch Diversifikation erreicht werden; in der Anlagepolitik soll ein Augenmerk auf Nachhaltigkeit, Ethik, ökologische und energetische Aspekte gelegt werden.

Deckungsgrad soll 100% sein. Darüber hinaus entsprechend der Anlagestrategie notwendige Wertschwankungsreserven bilden.

Beteiligung halten. Gemäss § 63 Personalgesetz ist die LUPK die Vorsorgeeinrichtung für die Angestellten des Kantons Luzern (gesetzliche Grundlage).

Änderung des strategischen Ziels

Nein.

Stand der Umsetzung

Die Umsetzung der strategischen Ziele liegt in der Kompetenz des Vorstandes LUPK. Der Kanton wird dabei durch die Arbeitgebervertretung im Vorstand LUPK vertreten.

Massnahmen

Zur Umsetzung der strategischen Ziele wurden in letzter Zeit folgende Massnahmen notwendig:

- Senkung der Umwandlungssätze (mit der LUPK-Reglementsänderung per 1. Januar 2019 umgesetzt) und damit eine Reduktion der Umverteilung (in Form von Pensionierungsverlusten) von den aktiven Versicherten zu den Rentnerinnen und Rentnern.
- Erhöhung des Rentenalters von heute 63 auf neu 65 Jahre, damit das Vorsorgeziel von 50% der versicherten Besoldung im Rentenalter trotz Senkung der Umwandlungssätze beibehalten werden kann (mit der LUPK-Reglementsänderung per 1. Januar 2019 umgesetzt).
- Aufgrund des inzwischen weiter gesunkenen technischen Zinssatzes empfiehlt der Experte für berufliche Vorsorge im versicherungstechnischen Gutachten per 31. Dezember 2020, die Umwandlungssätze in den nächsten Jahren zu senken, sofern sich die Zinssituation an den Anlagemärkten nicht wesentlich ändert.
- Laufende Bildung der Rückstellungen für einen zu hohen Umwandlungssatz, um die Leistungseinbussen einer künftigen Umwandlungssatz-Senkung teilweise abfedern zu können.
- Laufende Überprüfung der Ziele und Grundsätze der Vermögensbewirtschaftung.

Einschätzung

7 von 10

Luzern, 31. Dezember 2021